

Spanische Loteria Primitiva spählt Daten aus Angebliche Gewinner werden abkassiert

Mit dem schriftlichen Versprechen eines sechsstelligen Geldgewinns überrascht derzeit eine spanische Lotterie viele Baden-Württemberger. Die Angeschriebenen werden gebeten, sensible Daten und auch Geld an eine ‚Sicherheitsfirma‘ zu geben, um an den Gewinn zu kommen. Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg warnt dringend davor, Kontodaten oder gar die geforderte Kopie des Personalausweises preiszugeben und Geld zu bezahlen.

Mit bis zu 915.000 Euro Gewinn wird gelockt. Auffallend ist, dass keiner der Angeschriebenen an einer Ziehung dieser Lotterie teilgenommen hat. Reagiert man trotzdem und antwortet oder überweist gar die geforderten drei bis zehn Prozent der angeblichen Gewinnsumme, muss man nicht nur damit rechnen, sein Geld zu verlieren. "Wer unbedacht und ohne zwingenden Grund sensible Daten wie Kontoverbindungen oder Kopien von Ausweispapieren in die Hände Fremder gibt, riskiert, dass diese Informationen missbraucht werden", warnt Brigitte Sievering-Wichers von der Verbraucherzentrale. Auch wenn auf vielen Schreiben der Name einer bekannten spanischen Versicherungsgesellschaft als angeblicher Empfänger angegeben wird, rät die Verbraucherzentrale dringend davon ab, auf das Gewinnversprechen zu reagieren und persönliche Daten preiszugeben oder Zahlungen zu leisten.

Generell empfiehlt die Verbraucherzentrale große Vorsicht bei Gewinnmitteilungen. Sievering-Wichers: "Niemand hat etwas zu verschenken - allzu oft nutzen unseriöse Firmen Gewinnzusagen als Lockmittel, um arglose Menschen auf dem einen oder anderen Weg abzukassieren."

Verpackung wird mitgewogen Pappe zum Erdbeerpreis

Offen in Selbstbedienung angebotene Erdbeerschalen verleiten so manchen Kunden zur Selbsthilfe, wenn sie den Eindruck haben, dass zu wenig in der Schale ist. Damit nicht 600 Gramm Erdbeeren zum Pfundpreis verkauft werden, wiegen etliche Läden die Schälchen an der Kasse nach und berechnen den Preis nach Gewicht. Der Verbraucherzentrale liegen Beschwerden vor, dass dabei entgegen eichrechtlicher Vorschriften das Schälchen einfach mitgewogen und zum Erdbeerpreis berechnet wird.

Ein Pappschälchen wiegt zwischen 25 und 30 Gramm, man zahlt also zwischen 11 und 13 Cent für die Pappe, wenn das Pfund Erdbeeren 2,20 kostet. Dieses Geld kommt nicht dem Erdbeerbauern zugute - man kann sich ausrechnen, was Discounter und Händler hier zusätzlich verdienen.

Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg fordert die Eichbehörden auf, diesem Missstand durch verstärkte Kontrollen und Sanktionen zu begegnen. Der Lebensmittel-einzelhandel darf Pappe nicht ungestraft zum Erdbeerpreis verkaufen!

Grundsätzlich liegt bei offenen Portionspackungen die Verantwortung für die Füllmenge beim Händler. Kunden sollten im Laden die Ware ohne Verpackung nachwiegen lassen und gegebenenfalls auffüllen lassen. "Eine Kontrollwaage im Supermarkt sollte allerdings selbstverständlich

sein", fordert Heidi Schworm von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Verstöße gegen die eichrechtliche Vorschriften sind Ordnungswidrigkeiten und werden von den Eichbehörden verfolgt. Die Adressen sind im Internet unter <http://www.mebw.de> zu finden. Die nächstgelegene Eichbehörde erfährt man bei der Ernährungsberatung montags bis donnerstags zwischen 15 und 18 Uhr unter der Nummer 0900-1-77 44 42 (1,75 Euro/Min aus dem deutschen Festnetz, aus den Mobilfunknetzen höhere Preise möglich).



Zusatzstoffe in verarbeiteten Lebensmitteln

Für Bio gelten strenge Regeln

Appetitanregende Farben, eine lange Haltbarkeit und so manches Geschmackserlebnis wären ohne den Einsatz von Zusatzstoffen bei Lebensmitteln nicht zu erzeugen. Farbstoffe, Konservierungsmittel und Co. sind aus der Lebensmittelproduktion längst nicht mehr wegzudenken. Viele Verbraucher sind davon wenig begeistert. Alternativen sind Bio-Produkte. Hier sind viel weniger Zusätze erlaubt als bei konventionellen Lebensmitteln.

Insgesamt sind in der Europäischen Union 316 Lebensmittelzusatz- und -hilfsstoffe zugelassen. Die EG-Ökoverordnung begrenzt ihre Verwendung bei der Herstellung von Bio-Lebensmitteln jedoch streng: „Nur 47 dürfen hier eingesetzt werden. Erlaubt sind Stoffe, die vorzugsweise in der Natur vorkommen oder ohne die das Öko-Lebensmittel nachweislich nicht herzustellen oder haltbar zu machen ist“, erläutert Heidi Schworm, Ernährungsexpertin der Verbraucherzentrale. Farbstoffe und Geschmacksverstärker sind nicht zugelassen, Konservierungsstoffe ebenso – abgesehen von Schwefel bei der Weinerzeugung sowie Natriumnitrit und Kaliumnitrat bei Fleischerzeugnissen.

Bio-Käseerzeugern ist die Verwendung des Oberflächenbehandlungsmittels Natamycin verboten. Sie müssen strenge Hygienemaßnahmen einhalten, um ihren Käse vor Verderb zu schützen. Bei konventionell erzeugtem Schnittkäse kann man das aufgrund seiner antibiotischen Wirkung umstrittene Natamycin hingegen kaum noch umgehen – seine Verwendung wird auch mit „E 235“ gekennzeichnet.

Aus tierischen oder pflanzlichen Rohstoffen gewonnene Aromen sind bei „Bio“ erlaubt. Dies können zum Beispiel Bakterien oder Baumrinde sein. Die Anbauverbände Bioland und Demeter sind strenger als die EG-Ökoverordnung: Sie erlauben nur aus pflanzlichen Lebensmitteln gewonnene natürliche Aromastoffe und -extrakte für Milcherzeugnisse und Speiseeis. Wer Zusatzstoffe so weit wie möglich meiden möchte, findet bei Bio-Lebensmitteln also echte Alternativen. Trotzdem sollte man auch hier einen Blick auf die Zutatenliste werfen.

Alkoholprobleme?**0180 / 10 645 645**

2,5 cent/Min.

**alko
fon**Mo.-Fr.
18-20hEin Service
des
blv.